

Konzept : Vorschlag "Sponsoring" Saurer Oldtimerclub

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gazette / Oldtimer Club Saurer**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 19

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Konzept - Vorschlag "Sponsoring" Saurer Oldtimerclub

1. Jeder kann entsprechend den Statuten den OCS unterstützen.
2. In der neu ausgebauten Museumshalle sollen im Bereich der Möglichkeiten Werbeflächen für Sponsoren geschaffen (definiert) werden.
3. An und in den Fahrzeugen des OCS sollen im Bereiche der Möglichkeiten Werbeflächen für Sponsoren geschaffen (definiert) werden.
(Beschriftungen aus Gründen der Originalität eines Fahrzeuges sind ausgeschlossen)
4. Generell soll die Werbung möglichst zeitgenössisch und ev. auch themenbezogen (Nutzfahrzeuge) sein.
Der OCS-Vorstand bestimmt die Grösse und die Anbringung der Schrifttafeln in Absprache mit dem Sponsor, er macht gegebenenfalls Vorschläge für die entsprechend fachgerechte Ausführung.
5. Die Entgeltung für eine Werbeaktion wird vom Vorstand in einem **separaten Reglement als Richtangabe** geregelt, soll aber, da sich mit Sicherheit jeder Fall anders verhält, jeweils in einem speziellen Vertrag fallbezogen und zeitlich limitiert geregelt werden.
Anzustreben wären mehrjährige Verträge mit einer jährlichen Entgeltung.
Die Entgelter können aber in der Höhe der Teuerung jährlich angepasst werden.
6. Ein Sponsoringverantwortlicher im Vorstand verwaltet in enger Zusammenarbeit mit dem Kassier die Werbeflächen, die Verträge und die entsprechenden Rechnungsstellungen.
7. Speziell für ein Fahrzeug, Gegenstand oder bauliche Massnahme geleisteter Sponsorbeitrag, kann auf Anfrage in Form einer gravierten Messingtafel (max. 5x10cm) am Gegenstand selbst, auf Kosten des Sponsors, befestigt werden.
8. Reine Geld bzw. Arbeitsleistungen (ab sFr. 5000.-) werden an einer Sponsorentafel neben dem Eingang in der Museumshalle, ohne Angabe der Leistung, mit einem entsprechend gravierten Messingtafelchen gewürdigt.
9. Im Streitfall über eine Werbefläche entscheidet der Vorstand nach folgenden Prioritäten:
OCS-Mitglied, Mitgliedschaft seit wann, Aktivität im bzw. für den Verein, Sponsorbeitrag
Primär sollten eigene Mitglieder als Sponsoren angefragt werden, wobei jeder Sponsor natürlich gem. den Statuten des OCS auch Mitglied werden kann.



Pins zu verkaufen !

Postauto L4C 1951 mit Anhänger
 Limitierte Auflage von 500 Stk.

bestellen bei:

Roland Schweizer
 Brühlstrasse 85a
 9320 Arbon

Tel. 071/46 84 86

*Auf speziellen Wunsch:
 sehr begrenzte Anzahl Fehldrucke
 (Kotflügel blau!)*

✂-----

Bestellung:

Name: Vorname:
 Adresse:
 Tel:

..... Stk. à Fr. 12.-- = Fr.
 Fr. 3.-- Spesen / Porto

Total: Fr.